

# DSGVO – in **7** Schritten: Machen Sie Ihr Unternehmen fit

**DATENSCHUTZ** Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bringt einige Veränderungen mit sich. Jeder Unternehmer ist von ihr betroffen und sollte sich daher gezielt vorbereiten. Was zu tun ist, erfahren Sie hier.

## Schritt 1

Werfen Sie einen Blick auf Ihre Daten und machen Sie sich ein umfassendes Bild.

- Setzen Sie sich mit den von Ihnen gespeicherten Daten auseinander. Welche Daten haben Sie im Unternehmen? Brauchen Sie diese überhaupt?
- Wer hat im Unternehmen Zugriff auf welche Daten?
- Sind sensible Daten dabei? Betreiben Sie Profiling?
- Verwenden Sie dazu die Checkliste und die Online-Ratgeber auf [wko.at/datenschutz](http://wko.at/datenschutz)

## Schritt 2

Prüfen Sie die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung.

- Für welche Daten haben Sie eine Einwilligung?
- Verarbeiten Sie Daten zur Erfüllung eines Vertrags oder einer rechtlichen Verpflichtung? Dann brauchen Sie keine ausdrückliche Einwilligung.
- Anderenfalls holen Sie die Einwilligung der betroffenen Personen ein. Eine Musterformulierung dafür finden Sie auf unserer Website unter dem Suchbegriff: [Datenschutz Einwilligungs-erklärung](#)

## Schritt 3

Identifizieren und definieren Sie Ihre Datenverarbeitungsprozesse?

- Legen Sie die Datenverarbeitungsprozesse Ihres Unternehmens fest.
- Dokumentieren Sie jeden Prozess Ihres Betriebs. Sie können dazu die WKO-Vorlage [„Musterverarbeitungsverzeichnis für Verantwortliche“](#) verwenden.
- Prüfen Sie, ob für Ihren Betrieb eine Datenschutzfolgenabschätzung verpflichtend ist, zum Beispiel bei sensiblen Daten, Profiling, Videoüberwachung und allgemein, wenn ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen besteht. Verwenden Sie dazu den Ablaufplan auf unserer Website unter dem Suchbegriff: [Datenschutz Ablaufplan](#)

## Schritt 4

Überlegen Sie, ob es Dienstleister (Auftragsverarbeiter) gibt.

- Geben Sie Daten außer Haus an andere Unternehmen weiter, zum Beispiel zur Versendung von Newslettern oder an Werbeagenturen für Werbekampagnen?
- Schließen Sie in diesem Fall Datenschutzvereinbarungen mit Ihren Dienstleistern ab. Verwenden Sie dazu unseren [„Mustervertrag für die Auftragsverarbeitung“](#).

## Schritt 5

Beachten Sie die Informations- und Auskunftspflichten.

- Informieren Sie den Betroffenen bei der Datenerhebung über den Namen und die Kontaktdaten Ihres Unternehmens, den Verarbeitungszweck, die Rechtsgrundlage, die Dauer der Speicherung, sein Recht auf Auskunft und an wen Sie die Daten weitergeben.
- Erteilen Sie dem Betroffenen auf Verlangen binnen eines Monats Auskunft über die ihn betreffenden gespeicherten Daten. Verwenden Sie dazu unser [„Musterschreiben zur Auskunftserteilung“](#).
- Löschen oder berichtigen Sie Daten auf Antrag des Betroffenen!
- Melden Sie Datenschutzverletzungen der Datenschutzbehörde und benachrichtigen Sie die betroffenen Personen. Verwenden Sie dazu unsere [„Meldung an die Aufsichtsbehörde“](#) beziehungsweise [„Benachrichtigung betroffener Personen“](#).

## Schritt 6

Überdenken Sie IT-Sicherheit, technische und organisatorische Datenschutzmaßnahmen.

- Stellen Sie in Zusammenarbeit mit Ihrem EDV-Dienstleister einen angemessenen Schutz für Ihre Daten sicher (Verschlüsselung, Passwörter, Back-up etc.) und aktualisieren Sie diesen laufend.
- Durch technische und organisatorische Maßnahmen können Sie garantieren, dass nur solche Daten verarbeitet werden, die für den jeweiligen Zweck erforderlich sind (unterschiedliche Zugangsberechtigungen, Zugriffsrechte etc.).

## Schritt 7

Informieren Sie Ihre Mitarbeiter. Überlegen Sie die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten.

- Informieren und sensibilisieren Sie Ihre Mitarbeiter im Hinblick auf den Datenschutz im Betrieb!
- Ein Datenschutzbeauftragter ist nicht immer verpflichtend. Wenn Ihre Kerntätigkeit aber die regelmäßige und systematische Überwachung von Personen notwendig macht (Banken, Kreditauskunfteien, Detektive etc.) oder Sie sensible Daten verarbeiten, müssen Sie einen Datenschutzbeauftragten bestellen und der Aufsichtsbehörde namhaft machen. Ausführlichere Informationen dazu finden Sie auf unserer Website unter dem Suchbegriff: [Datenschutzbeauftragter](#)

## Online-Service

Wir bieten Ihnen Unterstützung bei der Umsetzung:

- [Online-Ratgeber zur Datenschutz-Grundverordnung](#)
- [Online-Ratgeber zu den Informationsverpflichtungen](#)
- [Nachlese zum Datenschutz-Webinar am 30. 11. 2017](#)
- **Checkliste:** Erforderliche Schritte von der Analyse des Ist-Zustandes bis zur Umsetzung eines Maßnahmenplanes
- **Infoblätter**
- **Folder:** Was auf die Unternehmen zukommt
- **Broschüre** (im Webshop)
  
- **Musterdokumente:**
  - [Mustervertrag](#)
  - [Verarbeitungsverzeichnis für Verantwortliche](#)
  - [Schreiben zur Auskunftserteilung](#)
  - [Data Breach Notification – Meldung an die Aufsichtsbehörde](#)
  - [Data Breach Notification – Benachrichtigung der betroffenen Person](#)

Auf der Website der Wirtschaftskammer finden Sie das gesamte Angebot zur DSGVO:

[wko.at/datenschutzservice](http://wko.at/datenschutzservice)